

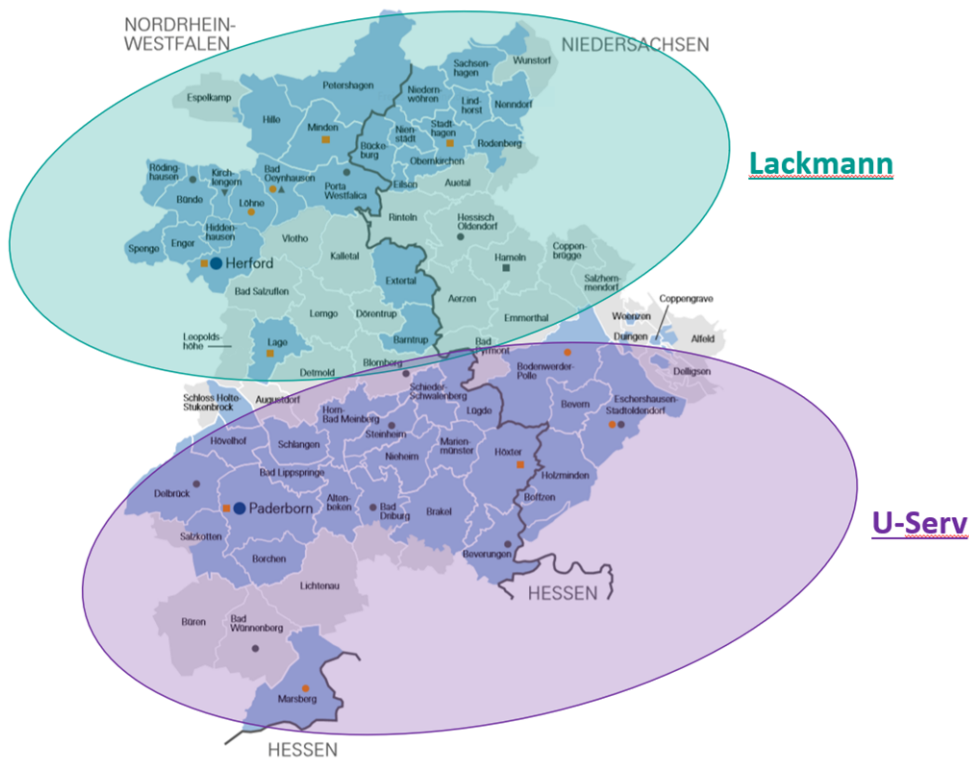
Rechte und Pflichten des Installateurs

Bereitstellung von Zählern bei Anlagenumbauten von 3-Punkt auf eHz-Zählerplätze

Um den Koordinierungsaufwand bei Umbauten von Zähleranlagen von **3-Punkt auf BKE-I-Befestigung** zukünftig zu reduzieren, wurde mit unserem Zählermontagedienstleister vereinbart, dass die erforderlichen Zähler nach vorheriger Abstimmung an das Installationsunternehmen direkt herausgegeben werden können.

Die Anmeldung der Zähler erfolgt über das Zählerportal, die Auswahl ist entsprechend um **„Zählerwechsel 3-Punkt auf eHz“** erweitert worden. Unter dem Punkt Einbaumaterial hat der Installateur die Möglichkeit die Zählerherausgabe vorab auszuwählen.

Die Lieferung der Zähler erfolgt nach vorheriger Absprache nur in dem Zuständigkeitsbereich des Zählermontagedienstleister, in dem das umzustellende Anschlussobjekt liegt. Die Übergabe ist mit dem Zählermontagedienstleister abzustimmen. Die Herausgabe erfolgt nur direkt an das Installationsunternehmen.



Die vorherige Bereitstellung der Zähler sind für Sie als Installateur mit zusätzlichen Aufgaben verbunden:

- Erstellung von Fotos des Aus-/Einbauzählers mit erkennbaren Zählerständen
- Erstellung einer Liste mit Gegenüberstellung der Aus-/Einbauzählernummern
- Mail innerhalb von **2-3 Werktagen** an zaehlerwechsel@ww-energie.com mit den Fotos und der Liste
- Termin zur Plombierung und Anlagenkontrolle mit dem ZMDL wird nach Eingang der Bilder von der Messstellensteuerung der WVN in Form einer E-Mail angestoßen.
- Der demontierte Zähler verbleibt bis zur Plombierung beim Kunden